

# Hausordnung für Gastangler

1. Betreten der Anlage nur für Angler mit gültiger Gastkarte

## 2. **Mindestmaße**

## Schonzeiten

Aal	40 cm	
Bachforelle	40 cm	15.10. - 15.02.
Hecht	50 cm	01.01. - 15.05.
Karpfen	35 cm	über 60 cm sofort schonend zurücksetzen ( Leichfische)
Schleie	30 cm	
Stör	50cm	über 100 cm sofort schonend zurücksetzen ( Leichfische)
Zander	50 cm	01.01. - 15.05.
Waller		

3. Jeder Angler hat folgende Hilfsgeräte bei sich zu führen: Unterfangkescher, Hakenlöser, Messer, Fischtöter, Zentimetermaß

4. Mindestabstand zum nächsten Angler: 10 m (der See ist groß genug)

5. Das Mitbringen von Köderfischen ist untersagt (Seuchengefahr)

6. Keine lebenden Köderfische verwenden (Tierschutzgesetz)

7. Jegliches Anfüttern ist verboten

8. **Das Schlachten von Fischen auf der Anlage ist verboten.**

9. **Jeder Angler hat seinen Angelplatz aufgeräumt und sauber zu verlassen. (Sehne gehört in die Mülltonne)**

10. **Das Grillen und Anlegen von Lagerfeuern sowie das Aufstellen von Zelten ist verboten**

11. Das Fischen ist nur mit Einzelhaken gestattet (auch beim Blinkern)

## 12. **Fangbegrenzung**

<u>Preis der Tageskarte</u>		<u>maximaler Fang</u>
10,--€	3 Stck.	<b>einschl. max. 1 Edelfisch – Forelle, Karpfen, Stör usw. ab 50cm</b>
15,-- €	5 Stck.	<b>einschl. max. 1 Edelfisch – Forelle, Karpfen, Stör usw. ab 50cm</b>
20,--€	5 Stck.	<b>einschl. max. 1 Edelfisch – Forelle, Karpfen, Stör usw. ab 50cm</b>

13. Die Inseln und Schongebiete sowie die Zuchtteichanlagen sind nicht zu betreten

14. Jeder Angler ist verpflichtet, die Natur, die Landschaft und die anderen Kreaturen vor Beschädigung und Belästigung zu schützen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Angler, die die Hausordnung verletzen oder missachten, müssen das Angeln einstellen, die Anlage verlassen und sind für den entstandenen Schaden haftbar.

Es wird kein Geld zurückgezahlt.

Dies gilt auch für Angler, die die Rutenzahl überschreiten.

15. Das Betreten und (Befahren bis zum Parkplatz) der Anlage geschieht auf eigene Gefahr!

16. Betriebsfahrzeuge haben immer Vorfahrt!

17. Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Volljährigen Angelberechtigten angeln.

18. Gastkarten werden nur an Angler, mit gültigem Jahresfischereischein ausgegeben.

Hower Fliegenfischer Club e.V.

Hamburg den, 01.01.2014